

Aufruf des Instituts zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts.

Die Staats-, Stadt- und sonstigen Gemeinde-, Kirchen- und Privatarchive des Landes Sachsen werden daher gebeten, alsbald und auch künftig alle Funde an bisher unveröffentlichten Magdeburger Schöffensprüchen und Rechtsmitteilungen sowie Dohnaer Sprüchen unter Angabe der Archivsignaturen und des etwaigen Datums der Sprüche usw. und unter gleichzeitiger Beantwortung der Frage, ob es sich um Ur- oder Abschriften handelt (Urschriften der Magdeburger Sprüche sind bis mindestens 1548 auf Pergament geschrieben), dem Institut in Magdeburg, Neuer Weg 6/7, mitzuteilen. Bei den schon veröffentlichten Sprüchen usw. wird gebeten, die Stelle, wo die Veröffentlichung erfolgt ist, anzugeben.

Das Institut wird Portokosten und etwaige sonstige Ausgaben gern erstatten und nach Veröffentlichung der Sprüche den an der Sammlung erfolgreich beteiligten Archiven den betreffenden Band der Sprüche geschenkweise zugehen lassen.

Magdeburg, den 1. Oktober 1942.

Das Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts E. V.

Prof. Dr. Goerlitz.

H. Sax A 427⁶